



Ausgabe vom 26. Januar 2023 | 32. Jahrgang | Nr. 1

Amtlicher Teil

Termine des Kreistages und der Ausschüsse	S. 2
Bekanntmachung von Beschlüssen	S. 2
Verbandssatzung des Planungsverbandes "Tourismusregion Inselfeld"	S. 9
Bekanntmachungen der WAZV	S. 13

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 15
Vorschläge für den Frauenförderpreis	S. 28
Frühjahrssemester der VHS	S. 30
Rebhuhn-Schutz vor der Haustür	S. 31
Sternsinger im Landratsamt	S. 32



| Oberbürgermeister Knut Kreuch, Oberstleutnant Friedrich Biebrach und Landrat Onno Eckert stoßen mit allen Gästen auf einen guten Start in das neue Jahr an.

Neujahrsempfang beendet Jubiläumsjahr Gothaer Aufklärer setzen auf Zusammenarbeit mit Stadt und Landkreis

Gotha | Mit dem gemeinsamen Neujahrsempfang von Stadt und Landkreis Gotha sowie dem Aufklärungsbataillons 13 ist am 10. Januar das Jubiläum „100 Jahre Landkreis Gotha“ auch offiziell zu Ende gegangen.

Geplant war ursprünglich, dass die Veranstaltung im Jahr 2022 der Auftakt des großen Jubiläumsjahres wird. Diesen Plan hatte die Corona-Pandemie allerdings durchkreuzt. Nun schuf der Neujahrsempfang 2023 einen würdigen Abschluss des Jubiläums“, erklärte Landrat Onno Eckert. Trotz des holprigen Starts ins Jubiläumsjahr ist es gelungen, das 100-jährige Bestehen des Landkreises bis zum Jahresende angemessen zu feiern – unter anderem mit der „Illumination im Park“ in Gotha, einem Festakt, Foto- und Schulwettbewerben sowie rund 100 Veranstaltungen in den Städten, Gemeinden, Ortschaften und Ortsteilen.

Unter dem Motto „Auf Wiedersehen“ resümierte Landrat Onno Eckert die Abschiede und Wiederbegegnungen der letzten Jahre: beispielsweise der Übergang der Gothaer Brauerei von der Oettinger-Gruppe unter das Paulaner-Dach. Oder die vielfältigen Einsätze der Soldatinnen und Soldaten, die während der Pandemie im Inland unterstützten,

aber auch zunehmend im Ausland eingesetzt werden. Während der Gothaer Oberbürgermeister Knut Kreuch reimend seine Erwartungen an das noch junge Jahr vortrug, informierte Oberstleutnant Friedrich Biebrach über die Herausforderungen, die in diesem Jahr vor den Gothaer Aufklärern liegen. Die Soldaten und Soldatinnen des Panzeraufklärungsbataillons 13 sind seit diesem Jahr nicht nur Bestandteil der Nato-Eingreiftruppe NRF, sondern gehören zum schnell verlegbaren Eingreifverband VJTF. Das bedeutet, dass die Soldatinnen und Soldaten der Friedensteinkaserne in zwei bis fünf Tagen weltweit einsetzbar sein müssen. Eine große Herausforderung sei das, unterstrich Oberstleutnant Biebrach, der bei der Bewältigung dieser Herausforderung auch auf die Garnisonsstadt und den Landkreis zählt.

Der Neujahrsempfang von Landkreis, Stadt und Aufklärungsbataillon 13 fand zum fünfzehnten Mal statt. Rund 450 Gäste unter anderem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Verwaltung kamen zu der Veranstaltung in der Gothaer Friedensteinkaserne und nutzten die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen und Begegnungen. Wegen der Corona-Pandemie waren die Neujahrsempfänge in den vergangenen beiden Jahren ausgefallen.

ThAFF vor Ort: Globale Ereignisse bestimmen weiterhin maßgeblich das Geschehen. Während einerseits Arbeitgeber den Personalbestand krisenbedingt reduzieren müssen, entstehen andererseits zusätzliche Bedarfe an Arbeitskräften. Mit der Online-Informationsveranstaltung „ThAFF vor Ort im Landkreis Gotha – Sicherung des Fachkräftebedarfs“ gibt die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) gemeinsam mit dem Regionalmanagement Thüringer Bogen am **23. Februar** von 10 bis 11 Uhr einen aktuellen Überblick über Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://www.thaff-thueringen.de/veranstaltungen/thaff-vorort-gth>. Die Teilnahme ist kostenfrei.

PC-Sprechstunde: Mit dem neuen Jahr ist die PC-Sprechstunde im Gothaer Mehrgenerationenhaus zurück. Veranstaltet wird die PC-Sprechstunde jeden zweiten Freitag im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr im Begegnungscafé des Hauses. Alle Fragen rundum Smartphone, PC, Laptop oder Tablet werden beantwortet. Eigene Geräte können gern mitgebracht werden. Der nächste Termin ist der **10. Februar**. Zur Teilnahme ist eine Voranmeldung telefonisch unter 03621 301004 oder persönlich im Café auf dem Hauptmarkt 17 wichtig.

Fotoausstellung: Bis zum **5. März** zeigt die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha im Orangeriehaus der Orangerie mit den Siegerbildern der Fotoausstellung „Glanzlichter 2022“, was die Natur an bewegender und stiller Schönheit bereithält: zarte Blüten, neugierige Wildschweine oder ausbrechende Vulkane.

Bekanntmachung

Die 23. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 01.02.2023 in der Aula des Staatlichen Gymnasiums Arnoldschule Gotha, Eisenacher Str. 5, 99867 Gotha statt. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 16.11.2022 sowie der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 07.12.2022
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
4. Beitritt des Landkreises Gotha zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
Vorlage: 01/2023
5. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Struktur der Verwaltungsgebäude
Vorlage: 02/2023

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 18.01.2023

Bekanntmachung

Die 34. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 30.01.2023 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Gotha (R247) statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 14.11.2022 sowie vom 05.12.2022
2. Beitritt des Landkreises Gotha zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
Vorlage: 01/2023
3. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Struktur der Verwaltungsgebäude
Vorlage: 02/2023
4. Informationen
- 4.1. – zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung IV/2022
- 4.2. – über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen IV/2022 und über die Zusammenfassung der Vergaben im Jahr 2022
5. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 01.02.2023
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 18.01.2023

Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Februar 2023

Seniorenbeirat

Termin: 10.02.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 18.01.2023

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreistag am 28.09.2022

Beschluss Nr. 29/2022

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 22.06.2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 22.06.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 30/2022

Verweisung der Vorlage 24/2022, Umwandlung einer Regelschule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Warza in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Vorlage: 24/2022, Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage 24/2022, Umwandlung einer Regelschule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Warza, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport verwiesen.

Beschluss Nr. 31/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 30/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42119.79100 – Leistungen nach § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen (Kosten der Unterkunft) – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 400.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 32/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 31/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42139.79100 – Leistungen nach § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen (Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse) – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 900.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 34/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 33/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.43621.54001 – Soziale Betreuung Ukrainer – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 434.400,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 35/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 34/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73501 – Grundsicherung bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 303.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 36/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 35/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.43611.54001 – Bewachung von Notunterkünften für Ukrainer – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 480.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 37/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 26/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.62000 – Leistungsentgelte an private Unternehmen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 694.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 38/2022

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2021, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie Entlastung der Werkleitung

Vorlage: 25/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2021 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresgewinn in Höhe von 238.211,52 EUR und einer Bilanzsumme von 14.630.475,47 EUR festgestellt.
- 002 Der Jahresgewinn in Höhe von 238.211,52 EUR wird anteilig mit dem vorhandenen Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 116.446,46 EUR verrechnet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 121.765,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 003 Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden entsprechend der Höhe der Anlagekapitalverzinsung 24.600,02 EUR an den Kreishaushalt abgeführt.
- 004 Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden 11.504,78 EUR zum Ausgleich von uneintreibbaren Forderungen entnommen.
- 005 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 39/2022

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022 und 2023 für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)

Vorlage: 23/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Alfred-Hess-Str. 38 in 99094 Erfurt wird gemäß § 6 Nr. 5 der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha zum Prüfer für den Jahresabschluss 2022 und 2023 bestellt.

Beschluss Nr. 40/2022

Verweisung der Vorlage A39/2022, Anpassung des „Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gotha und seine Kommunen“ an die Herausforderungen des Hitzeschutzes, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss

für Bau, Infrastruktur und Umwelt sowie in den Kreisausschuss Vorlagen-Nr. A 39/2022, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage A 39/2022, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Anpassung des "Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gotha und seine Kommunen" an die Herausforderungen des Hitzeschutzes, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt sowie in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 43/2022

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha für das Geschäftsjahr 2021

Vorlage: 28/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Entsprechend § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpKG) erteilt der Kreistag Gotha den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha gemäß Anlage Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.
- 002 Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Beschluss Nr. 44/2022

Zurückweisung des Antrages A 38/2022, Resolution des Kreistages Gotha zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen für unsere Bürger, unsere Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft, Antrag der AfD-Fraktion Vorlagen-Nr. A 38/2022, Antrag der AfD-Fraktion, Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage A 38/2022, Antrag der AfD-Fraktion, Resolution des Kreistages Gotha zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen für unsere Bürger, unsere Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft, wird gemäß § 5 II Geschäftsordnung in Verbindung mit § 87 Thüringer Kommunalordnung ohne Sachdebatte als unzulässig zurückgewiesen.

Kreistag am 16.11.2022

Beschluss Nr. 45/2022

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 28.09.2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 28.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 46/2022

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Gotha 2023

Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 36/2022 Haushaltssatzung 2023 sowie Änderungsanträge der Fraktionen zur BV 36/2022 Haushaltssatzung 2023 und 37/2022 Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026

Der Kreistag Gotha beschließt:

1. **Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 36/2022 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Änderung Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023**
- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2023 nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2023 nach Anlage 2 werden beschlossen.

- 003 Die beiliegende Änderung der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2023 nach Anlage 3 wird beschlossen.
- 004 Die beiliegende Änderung der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes 2023 nach Anlage 4 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

2. Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP - Reduzierung des Kreisumlagebetrages – Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden und Städte

- 001 In der Haushaltstelle 01.90000.07200 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Kreisumlage wird der Ansatz von 53.550.000 Euro um 500.000 Euro reduziert. Die nötigen Folgeänderungen im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung sind an den erforderlichen Stellen nachzuvollziehen.
- 002 Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des Abzugsbetrages für Personalausgaben in der Haushaltstelle 01.91000.47010 um 500.000 Euro.

Antrag zurückgezogen

3. Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler – Erweiterung Finanzplan 2024

Änderungen zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026

- 001 Im Investitionsprogramm für das Jahr 2024 werden Planungskosten in Höhe von 300.000 Euro zur Erstellung eines Sanierungs- und Investitionskonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha eingeplant.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

4. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/FDP, DIE LINKE., Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen - Erhöhung der Haushaltsstelle ÖPNV-Kostenerstattung um 90.000 €

- 001 Es wird die Haushaltsstelle 01.2900.63950 „Öffentl. Personennahverkehr, Kostenerstattung“ mit 90.000 Euro mehr veranschlagt.
- 002 Die Deckung der Mehrausgaben unter 1. erfolgt durch die Erhöhung der Einnahmen in der Haushaltsstelle 01.79200.11000 „Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Busverkehr“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Eigenmittel des Landkreises Gotha zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zur klimaneutralen Energieversorgung der kreiseigenen Verbrauchsstellen einschließlich Änderung

- 001 Erhöhung der Haushaltsstelle 01.6000.94200 um 50.000 Euro auf 100.000 Euro zur klimaneutralen Energieversorgung der kreiseigenen Verbrauchsstellen.
- 002 Die Deckung erfolgt aus der Rücklage des Kreishaushaltes.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

6. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben des Kreiswegewartes einschließlich Änderung

- 001 Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle zur Unterstützung der Aufgaben des Kreiswegewartes in Höhe von 5.000 Euro.
- 002 Die Deckung in Höhe von 5.000 Euro erfolgt aus der Reduzierung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in der v. g. Höhe.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

7. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, Erhöhung des Zuschusses zur Erlangung von Führerscheinen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren einschließlich Änderung

- 001 In der Haushaltstelle 01.13000.71800 Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse an übrigen Bereich wird der Ansatz von 31.400 Euro auf 41.400 Euro erhöht. Die Mehrausgaben werden zur Erhöhung des Zuschusses zur Erlangung von Führerscheinen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren von 10.000 Euro auf 20.000 Euro verwendet.
- 002 Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 01.79200.11000 Fahrgeldeinnahmen aus den öffentlichen Busverkehr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschluss Nr. 47/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 44/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.62000 – Leistungsentgelte an private Unternehmen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 408.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 48/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 43/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.24010.94050 – Berufsschulzentrum Gotha-West, Fachkabinett Pflege – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 225.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 49/2022

Änderung der Entgeltordnung der Schulsportanlagen im Landkreis Gotha zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes

Vorlage: 41/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Entgeltordnung für Schulsportanlagen des Landkreises Gotha, Beschlussnummer: 02/2022 vom: 09. Februar 2022 wird durch den Punkt 6.6. ergänzt.

Anlage

**Entgeltordnung
für die Schulsportanlagen des Landkreises Gotha**

Auf Grundlage der §§ 96 Absatz 1 und 97 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit den §§ 1 Absatz 1, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes -ThürKAG- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie der §§ 1, 2, 14, und 15 des Thüringer Sportförderungsgesetzes -ThürSportFG- vom 05.12.2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 346) hat der Kreistag des Landkreises Gotha die nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

1. Entgeltpflicht

Der Landkreis erhebt für die Benutzung der Sportanlagen Entgelt nach dieser Ordnung. Die Berechnung eines Entgeltes für die Nutzung der Sportanlagen erfolgt ausschließlich zur anteiligen Betriebskostendeckung. Sportstätten im Sinne dieser Ordnung sind Sporthallen, Sporträume und Kleinsportanlagen. Die Entgeltpflicht für kulturelle Veranstaltungen in den Sporthallen des Landkreises Gotha wird gesondert geregelt.

2. Entgeltschuldner
- Entgeltschuldner ist, wer mit dem Landkreis Gotha die Benutzung von Sportanlagen mit privatrechtlichem Nutzungsvertrag vereinbart. Mehrere gemeinsame Benutzer sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere für Vereine und Personengruppen.
3. Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld
3. 1. Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des im Nutzungsvertrag bestimmten Nutzungszeitraumes. Uerheblich ist dabei der Grad der Auslastung der vereinbarten Nutzungszeiten.
3. 2. Die Fälligkeit der Entgeltschuld bestimmt sich nach dem im Nutzungsvertrag vereinbarten Terminen.
4. Entgelthöhe
4. 1. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgeltsätzen, der Benutzungsdauer und Nutzungsart sowie der benutzten Sportanlage gemäß Punkt 6 dieser Entgeltordnung.
- 4.2. Sind für sonstige Leistungen des Trägers der Sportanlage keine

Entgelte gem. 6.1. bestimmt, so kann der Landkreis die für die jeweilige Leistung entstehenden Kosten und Aufwendungen gesondert berechnen.

5. Befreiung von der Entgeltzahlung
- Die Nutzung der Sportanlagen des Landkreises Gotha für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen mit Sitz im Wirkungskreis des öffentlichen Trägers ist unentgeltlich zu gewähren.
Gemeinnützige Vereine des Landkreises Gotha ohne sportliche Ausrichtung können bei Einreichung eines begründeten Antrages für Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich kreisangehörigen Sportvereinen gleichgestellt werden.
6. Entgeltsätze
- 6.1. Für die Nutzung der Sportanlagen wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben:
– für den Wettkampfbetrieb, soweit Eintrittsgelder erhoben werden
– für gewerbliche Veranstaltungen und
– für den kommerziellen Sport.
Die Nutzungsentgelte werden je angefangene Stunde erhoben.

Entgeltsätze für Nutzung Nachwuchs- und Amateursport

Kat.	Nachwuchs- und Amateursport	Einfelderhalle/ 1,5-Feld-Halle/ ein Feld einer Mehrfelderhalle	Zweifelderhalle/ zwei Felder einer Dreifelderhalle	Dreifelderhalle Gesamtfläche	Kleinsportanlagen Freiluft
A	kreisangehörige Sportvereine für Training in an allen Altersbereichen	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
B	kreisangehörige Sportvereine für Wettkampf- und Turnierbetrieb *ohne Eintrittseinnahmen * mit Eintrittseinnahmen gesamt < 300,00 € je Veranstaltungstag und < 3,00 € je Person und Veranstaltungstag	entgeltfrei (*)	entgeltfrei (*)	entgeltfrei (*)	entgeltfrei (*)
C	kreisangehörige Sportvereine für Wettkampf- und Turnierbetrieb *ohne Eintrittseinnahmen * mit Eintrittseinnahmen gesamt > 300,00 € je Veranstaltungstag und > 3,00 € je Person und Veranstaltungstag	10,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €
D	kreisfremde Sportvereine und Sportfachverbände für Training, Wettkampf- und Turnierbetrieb in allen Altersklassen	20,00 €	40,00 €	60,00 €	20,00 €

(*) Dem Landkreis Gotha ist spätestens einen Monat nach Ende der Veranstaltung eine Aufstellung über die vereinnahmten Eintrittsgelder (Gesamteintrittseinnahmen je Veranstaltungstag und Eintrittspreis je Person und Anzahl der Zuschauer) schriftlich zuzuleiten. Erfolgt keine fristgemäße Zuleitung, kann der Landkreis Gotha annehmen, dass die Grenzen überschritten wurden. Ein Nutzungsentgelt wird dann erhoben.

Entgeltsätze für Nutzung im Semiprofi- und Profisport

Semiprofi und Profisport	Einfelderhalle/ 1,5-Feld-Halle/ ein Feld einer Mehrfelderhalle	Zweifelderhalle/ zwei Felder einer Dreifelderhalle	Dreifelderhalle Gesamtfläche	Kleinsportanlagen Freiluft
kreisangehörige Semiprofisportvereine für Training	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
kreisangehörige Semiprofisportvereine für Wettkampf- und Turnierbetrieb	15,00 €	30,00 €	45,00 €	20,00 €
kreisangehörige Profisportvereine für Training oder Wettkampf- und Turnierbetrieb	30,00 €	60,00 €	90,00 €	40,00 €

- 6.2. Antragsteller, die die Sportanlagen des Landkreises zu kommerziellen oder kulturellen Zwecken nutzen, beteiligen sich an den

Betriebskosten.

Die Nutzungsentgelte werden je angefangene Stunde erhoben.

Kommerzielle oder kulturelle Nutzung	Einfelderhalle/ 1,5-Feld-Halle/ ein Feld einer Mehrfelderhalle	Zweifelderhalle/ zwei Felder einer Dreifelderhalle	Dreifelderhalle Gesamtfläche	Kleinsportanlagen Freiluft
Nutzung zu kommerziellen oder kulturellen Zwecken	30,00 €	60,00 €	90,00 €	30,00 €

6.3. Für die Übernachtung in Schulsporthallen wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € pro Person und Nacht erhoben.

6.4. Für das Nutzen elektronischer Bandenwerbung im Rahmen einer Veranstaltung wird ein Entgelt in Höhe von 1,00 € / laufendem Meter / Veranstaltungstag erhoben.

6.5. Für Räumlichkeiten, die nicht unmittelbar für den Trainings- und Wettkampfbetrieb genutzt werden und welche zusätzlich für eine Nutzung anzufordern sind, wird ein Entgelt erhoben:

je Raum / je Küche / je Foyer: 5,00 € je angefangene Stunde

6.6. Die vorab aufgeführten Entgeltsätze werden einschließlich der gesetzlich vorgegebenen Umsatzsteuer erhoben.

7. Gültigkeit

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss Nr. 50/2022

Einführung eines kommunalen Energiemanagements für den Landkreis Gotha

Vorlage: 40/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, für die Gebäude und Liegenschaften des Landkreises Gotha ein kommunales Energiemanagement aufzubauen, zu zertifizieren und dauerhaft zu betreiben.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, die personellen und finanziellen Voraussetzungen unter Inanspruchnahme der einschlägigen Förderprogramme zu schaffen.
- 003 Über den Stand der Einführung des kommunalen Energiemanagements berichtet der Landrat halbjährlich im Kreistag.
- 004 Nach Einrichtung des kommunalen Energiemanagements berichtet der Landrat einmal jährlich zu den Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen für die kreiseigenen Liegenschaften und deren Optimierung.

Beschluss Nr. 51/2022

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gotha

Vorlage: A47/2022, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/FDP, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 §3 „Kostenbeteiligung“ der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha in der aktuellen gültigen Fassung vom 01. August 2017 wird wie folgt neu formuliert: „Der Landkreis beteiligt bei der Beförderung der Schüler die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Kosten der Schülerbeförderung in folgenden Fällen. Bei Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 11, der zweijährigen FOS, derjenigen Berufsfachschulen, die keinen

berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, in einer schulischen Vollzeitausbildung unter Inanspruchnahme des Azubi-Ticket Thüringen oder eines gleichwertigen, günstigeren Tickets. Der Selbstkostenanteil beträgt 19,00 Euro pro Monat. Darüber hinausgehende Fahrtkosten werden auf Antrag vom Landkreis Gotha erstattet.“

- 002 § 6 „In-Kraft-Treten“ der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha in der aktuellen gültigen Fassung vom 1. August 2017 wird wie folgt neu formuliert:

„Die Änderung der Satzung tritt zum 01. August 2023 in Kraft.“.

Kreistag am 7.12.2022

Beschluss Nr. 55/2022

Haushaltssatzung 2023

Vorlage: 36/2022 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 56/2022

Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026

Vorlage: 37/2022 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 57/2022

Neufassung der Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha

Vorlage: 46/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha wird gemäß Anlage beschlossen.

Anlage

Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha

Vorwort

Im Landkreis Gotha hat sich ein moderner, marktorientierter und wettbewerbsfähiger Tourismus von erheblicher arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Bedeutung entwickelt.

Dieser Prozess soll weiterhin gefördert und vorangebracht werden. Motive des Tourismus sind sowohl private Gründe (Freizeit, Gesundheit usw.) als auch beruflich bedingte Reisen (Geschäfts-, Tagungs-, Kongresstourismus usw.). Fremdenverkehr und Reiseverkehr sind Bestandteile des Tourismus. Im Landkreis Gotha sind zahlreiche Unterkunfts- und Verpflegungsbetriebe, vielfältige Kultur- und Sporteinrichtungen sowie Kur-, Heil- und Wellnessangebote

vorhanden.

Durch die geschaffenen Strukturen und den sorgsamen Umgang mit Natur und Landschaft trägt die Tourismusbranche bereits wesentlich zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Bruttowertschöpfung in unserer Region bei.

Mit der fortschreitenden Globalisierung sowie zunehmendem Wettbewerb verändern sich jedoch die Rahmenbedingungen grundsätzlich, so dass auch das Tourismusgewerbe vor großen Herausforderungen steht. Aufgrund der zentralen Lage des Landkreises Gotha, seiner günstigen verkehrstechnischen Anbindung sowie seiner vielfältigen Angebote besteht die Chance und die Notwendigkeit der Entwicklung neuer, wettbewerbsfähiger, innovativer und zukunftsorientierter Tourismusangebote.

1. **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1. Der Landkreis Gotha gewährt in Anlehnung an den § 87 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung, des genehmigten Haushaltsplanes und der jeweils gültigen Fassung der Dienstanweisung über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Gotha an juristische Personen in Form von Vereinen/Verbänden, die den Landkreis auf touristischem Gebiet repräsentativ nach außen vertreten, zweckgebundene Geldleistungen für Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Tourismusförderung im Kreisgebiet.
- 1.2. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. **Gegenstand der Förderung**

- 2.1. Institutionelle Förderung
 - 2.1.1. 1600,00 € werden im Jahr 2023 als Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung zur Deckung der Ausgaben für die Kreiswegewartung gewährt.
 - 2.1.2. 75 % der weiteren für die Tourismusförderung verfügbaren Haushaltsmittel werden als Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der Zuwendungsempfänger gewährt.
- 2.2. Projektförderung

25 % der weiteren für die Tourismusförderung verfügbaren Haushaltsmittel werden als Projektförderung ausgereicht:

 - 2.2.1. Sachkostenzuschüsse für die Ausrichtung und Beteiligung an Messen und Ausstellungen mit touristischem Hintergrund und überregionaler Bedeutung. Die Förderung beträgt höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 3.000,00 € je Projekt bzw. Veranstaltung.
 - 2.2.2. Sachkostenzuschüsse für die Herstellung von Broschüren, Plakaten und weiteren Informationsmaterialien für touristische Veranstaltungen sowie zur Information und Werbung von Touristen und Reiseveranstaltern. Die Förderung beträgt höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 5.000,00 € je Projekt.
 - 2.2.3. Veranstaltungen, Feste sowie besondere Höhepunkte mit überregionaler Bedeutung zur Förderung des Kurzzeit- und Urlaubs- und Bildungstourismus. Die Förderung beträgt höchstens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 1.000,00 € je Projekt bzw. Veranstaltung.

- 2.2.4. Vorbereitung und Durchführung von Tagungen, Gesprächen und Seminaren mit dem Themenschwerpunkt Entwicklung und Förderung des Tourismus im Landkreis Gotha. Die Förderung beträgt höchstens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 1000,00 € je Projekt bzw. Veranstaltung.

- 2.2.5. Maßnahmen zur gezielten Verbesserung des Marketings im touristischen Bereich für online und offline Formate im Landkreis Gotha. Die Förderung beträgt höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 3.000,00 € je Maßnahme.

3. **Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind:

– juristische Personen in Form von Vereinen/ Verbänden, welche nach ihrem Satzungszweck die touristische Entwicklung und Förderung als konkretes Ziel verankert haben und den Landkreis Gotha auf touristischem Gebiet repräsentativ nach außen vertreten;

– Antragsberechtigt ist nur, wer seinen Sitz im Landkreis Gotha hat.

4. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass:

- 4.1. bei Vorlage einer institutionellen Förderung
 - 4.1.1. die juristische Person überörtlich und repräsentativ auf touristischem Gebiet im Landkreis tätig ist und der Landkreis an dieser Tätigkeit ein besonderes Interesse hat,
- 4.2. bei Projektförderung
 - 4.2.1. an der Durchführung des Vorhabens ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die zu fördernden Projekte mit touristischem Hintergrund sollen dem Ziel einer verbesserten Kreisentwicklung und Maßnahmen zur Verbesserung des Fremdenverkehrs als Umsetzung überörtlicher Aufgaben und der Entwicklung der touristischen Infrastruktur dienen. Voraussetzung ist, dass bei Antragstellung mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Will der Antragsteller mit dem Vorhaben vor der Bewilligung der Zuwendung beginnen (vorzeitiger Maßnahmebeginn), so bedarf dies grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers;
 - 4.2.2. der Nachweis erbracht wird, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist;
 - 4.2.3. der Zuwendungsempfänger in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

5. **Art der Zuwendungen**

- 5.1. Die Zuwendung wird im Wege der institutionellen und/oder der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähig sind alle unmittelbar mit dem Vorhaben entstehenden Ausgaben.
- 5.2. – Die Zuwendungen gemäß Ziffer 2.1. werden als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
– Die Zuwendungen gemäß Ziffer 2.2. werden als Anteilsfinanzierung gewährt.

6. **Verfahren**

6.1. Antragsstellung

6.1.1. Anträge auf institutionellen Förderung gemäß Ziffer 2.1. sind grundsätzlich im 1. Quartal des laufenden Haushaltsjahres mit Vorlage eines Wirtschaftsplanes mit allen zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie einem Organisations- und Stellenplan in Verbindung mit einer aktuellen Mitgliederliste des Vereins/des Verbandes an das Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha zu stellen.

6.1.2. Anträge auf Projektförderung gemäß Ziffer 2.2. sind entsprechend der Anlagen 1 sowie mit einer kurzen verbalen Projektbeschreibung mindestens einen Monat vor Projektbeginn und spätestens bis 30. November des laufenden Haushaltsjahres zu stellen.

6.1.3. Die Anträge sind beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha einzureichen.

6.2. Bewilligung

Die Entscheidung über den Fördermittelantrag obliegt dem Landrat. Der Landrat informiert den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Bau zeitnah über die Anträge und die Entscheidung.

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid gemäß der gültigen Fassung der Dienstanweisung über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Gotha an andere Gebietskörperschaften, Institutionen und dergleichen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf schriftliche Anforderung. Das Nähere regelt der Zuwendungsbescheid einschließlich der dazugehörenden Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P und ANBest-I).

6.3. Verwendungsnachweis

Bei Zuwendungen zur institutionellen Förderung gemäß Ziffer 2.1. ist der Verwendungsnachweis nach ANBest-I innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres dem Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha zu übergeben.

Im Rahmen der Projektförderung gemäß Ziffer 2.2. kann ein einfacher Verwendungsnachweis nach Nr.: 6.6 ANBest-P zugelassen werden. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von drei Monaten nach Projektabschluss beim o.g. Amt (6.3) einzureichen.

7. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft und gilt bis zur Änderung oder Aufhebung.

Beschluss Nr. 58/2022

Vorabbekanntmachung zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha ab 01.07.2024

Vorlage: 48/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge (Vorabbekanntmachung) zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha wird gemäß Anlage beschlossen.

002 Der Landrat wird beauftragt, die Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge (Vorabbekanntmachung) zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha bis zum 01.01.2023 im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Beschluss Nr. 59/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer

Kommunalordnung (ThürKO)**Vorlage: 49/2022**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.48807.78901 – Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 720.500,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 60/2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 50/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.48808.78902 – Personenzentrierte Komplexleistungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 531.300,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 61/2022**Umsetzung Gremien****Vorlage: 53/2022, Antrag der AfD-Fraktion**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport wird wie folgt geändert:
Herr Herr Sven Volkenannt scheidet als sachkundiger Bürger aus.

Frau Christin Zorr wird als sachkundige Bürgerin berufen.

gez. Eckert
Landrat

Siegel

Gotha, 18.01.2023

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Straub KG stellte beim Landratsamt Gotha den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Lageranlage für Flüssiggas mit einem maximalen Fassungsvermögen von 8,7 Tonnen nach Nr. 9.1.1.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Das Vorhaben umfasst die Errichtung von drei unterirdischen Lagerbehältern einschließlich der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen in der Betriebsstätte Dr.- Troch- Straße 17 in 99867 Gotha.

Hierbei handelt es sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 9.1.1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach §§ 7 Abs. 2 und 9 Abs. 2 UVPG zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls bekannt gegeben.

Unter Beteiligung der vom Vorhaben betroffenen Behörden war im Ergebnis der Vorprüfung festzustellen, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen werden und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG), im Landratsamt Gotha, Umweltamt - untere Immissionsschutzbehörde, 18.- März- Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 12.12.2022

Bekanntmachung Ungültigkeit der Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Nummer 171/97 sowie der Standardwaffenbesitzkarte mit der Nummer 170/97

Die Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Nummer 171/97, ausgestellt am 25.09.1997 durch das Landratsamt Gotha, sowie die Standardwaffenbesitzkarte mit der Nummer 170/97, ausgestellt am 25.09.1997 durch das Landratsamt Gotha, werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. Masson
Amtsleiter Ordnungsamt

Gotha, 29.11.2022

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 63. Verbands- versammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ am 12.10.2022

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Veröffentlichung für zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Abteilung Haushalt der Stadtverwaltung Gotha ausliegt.

Beschluss-Nr. 05/2022 – Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für das Jahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 06/2022 – Finanzplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2022 bis 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 07/2022 – Investitionsplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2022 bis 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, 14.12.2022

Amtliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Verbandssatzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ gemäß § 205 Abs. 1 BauGB

1. Die nachstehend abgedruckte Verbandssatzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen beruht auf den Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Bad Tabarz, Beschluss-Nr. 267/2022 vom 07.09.2022, des Stadtrates der Stadt

Waltershausen, Beschluss- Nr. STR/2022/043 vom 11.07.2022 sowie des Stadtrates der Stadt Brotterode-Trusetal, Beschluss-Nr. 180/31/22 vom 12.07.2022.

2. Mit Schreiben vom 18.10.2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha der Entwurf der Verbandssatzung zur Genehmigung vorgelegt. Die entsprechende ausgefertigte Satzung wurde mit Schreiben vom 21.12.2022 durch die Stadt Brotterode-Trusetal nachgereicht. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß §§ 1 Abs. 3 S. 2, § 18 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 1 S. 2 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 03.01.2023 gegenüber den Verbandsmitgliedern erteilt. Durch alle Verbandsmitglieder wurde der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
3. Die vorgenannte Verbandssatzung wird entsprechend § 19 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 2 ThürKGG hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 03.01.2023

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht

Verbandssatzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ gemäß § 205 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden:

Bescheid:

1. Die Satzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ wird hiermit genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ gemäß § 205 Abs. 1 BauGB

Satzung

des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Die Städte Waltershausen und die Gemeinde Bad Tabarz und die Stadt Brotterode-Trusetal schließen sich nach § 205 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 S. 2 und §§ 17 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in der derzeit gültigen Fassung zu einem Planungsverband zusammen und vereinbaren folgende Verbandssatzung:

§ 1

Örtlich zuständige Behörde

Die örtlich zuständige Behörde ist gemäß § 46 Abs. 1 S. 2 ThürKGG das Landratsamt Gotha.

§ 2

Verbandsmitglieder, Rechtsform, Name, Sitz

- (1) Verbandsmitglieder sind die Stadt Waltershausen und die Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und die Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

- (2) Der Sitz des Planungsverbandes ist der Sitz der Gemeinde Bad Tabarz.
- (3) Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (4) Der Planungsverband führt den Namen „Tourismusregion Inselsberg“.
- (5) Der Planungsverband führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Landeswappen und enthält im oberen Halbbogen der Umschrift das Wort „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Worte „Planungsverband Tourismusregion Inselsberg“.

§ 3

Gebiet, Aufgaben des Planungsverbandes

- (1) Das Gebiet des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ ergibt sich aus den Grenzen, welche in Anlage 1 (Planungsgebiet), die Bestandteil der Satzung ist, dargestellt sind.
- (2) Der Planungsverband hat die Aufgabe, durch gemeinsame zusammengefasste verbindliche Bauleitplanung den Ausgleich der verschiedenen Belange zu erreichen und damit die Voraussetzungen für die Entwicklung des Sondergebietes für den Fremdenverkehr im Planungsgebiet zu schaffen. Der Planungsverband tritt nach Maßgabe dieser Satzung für die Bauleitplanung und Durchführung an die Stelle der Gemeinden.
- (3) Der Verband führt unter Beteiligung der Städte Waltershausen und Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Bad Tabarz und gemäß § 205 Abs.7 BauGB die Planung durch.

§ 4

Organe

Organe des Planungsverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsvorsitzende.

§ 5

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und je 2 Mitgliedern des Stadt-/Gemeinderates. Mit Ausnahme der Bürgermeister ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung gleichzeitig ein Vertreter zu wählen, die oder der das Mitglied im Verhinderungsfalle vertritt. An die Stelle der Bürgermeister treten im Verhinderungsfalle deren 1. oder 2. Stellvertreter.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben folgende Stimmen:

a. Stadt Waltershausen	1 Stimme
b. Gemeinde Bad Tabarz	1 Stimme
c. Stadt Brotterode-Trusetal	1 Stimme
- (3) Die Amtszeit der Verbandsräte bzw. ihrer Stellvertreter richtet sich nach § 28 Abs.4 ThürKGG.

§ 6

Einberufung und Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten entsprechend § 29 Abs.1 ThürKGG spätestens 1 Woche vor der Sitzung zugehen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden,

wenn es ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

- (3) Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsitzende.
- (4) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) die Geschäftsordnung;
 - b) die Änderung der Satzung;
 - c) die erforderlichen Entscheidungen im Bebauungsplanverfahren für die im BauGB benannten Beschlüsse:
 - Billigung von Entwürfen des Bebauungsplanes;
 - Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB;
 - Die Abwägung über die während der Aufstellung des Bebauungsplans vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs.7 BauGB;
 - d) den Abschluss städtebaulicher Verträge;
 - e) die Sicherung der Bauleitplanung gemäß § 14 bis § 18 BauGB;
 - f) die Entscheidung gemäß § 36 BauGB;
 - g) den Austritt von Verbandsmitgliedern sowie
 - h) die Auflösung des Verbandes und die Auseinandersetzung.
- (5) Hinsichtlich der Öffentlichkeit bzw. der Niederschrift der Verbandsversammlung gelten die Bestimmungen der ThürKO entsprechend.

§ 7

Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

§ 8

Beschlussfassung

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte vertreten und abstimmungsbe-rechtigt ist.
- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der zweiten Ladung eindeutig hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden in der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt.

§ 9

Verwaltung

- (1) Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes ist die Gemeinde Bad Tabarz. Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig der Leiter der Verwaltung. Der Verbandsvorsitzende führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung, nimmt die ihm übertragenen Aufgaben wahr, bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Planungsverband gerichtlich und außergerichtlich.

- (3) Erklärungen, durch die der Planungsverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind durch den Verbandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter handschriftlich zu unterzeichnen, soweit sie 150 € übersteigen. Verpflichtungserklärungen, deren Wert 150 € nicht übersteigen, bedürfen des Formerfordernisses nach Satz 1 nicht.

§ 10
Verwaltungshilfe

Die Mitglieder des Verbandes sind untereinander und dem Verbandsvorsitzenden gegenüber verpflichtet, in Angelegenheiten des Verbandes unentgeltlich Auskünfte zu erteilen, Gegenstände des Verwaltungsvermögens bereitzustellen und sonstige Verwaltungshilfe zu leisten.

§ 11
Kosten

Alle dem Verband entstehenden Kosten, Aufwendungen und Eigenanteile an Förderungen werden gemäß folgendem Verteilungsschlüssel aufgeteilt und durch die Geschäftsstelle den Verbandsmitgliedern in Rechnung gestellt:

Kriterium: Mittelwert aller Kriterien

	Anteil %	% Anteil Eigenleistung bei 25 % Eigenanteil
Bad Tabarz	50,70 %	12,68 %
Brotterode – Trusetal	22,07 %	5,52 %
Waltershausen	27,23 %	6,81 %

Die Verteilung wurde aus dem Mittelwert aller zur Berechnung maßgeblichen Faktoren (Flächenanteil, Übernachtungen und Einwohner) gebildet.

§ 12
Prüfung

Für die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung sowie die Verwaltungstätigkeit des Planungsverbandes gelten die Bestimmungen des § 36 ThürKGG.

§ 13
Bekanntmachungen

- (1) Satzungen werden durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen des Planungsverbandes Tourismusregion Inselsberg“ im Amtsblatt für den Landkreis Gotha veröffentlicht. Darüber hinaus weisen die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 ThürKGG auf die Veröffentlichung in ihren Amtsblättern hin.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB bekannt gemacht.
- (3) Sonstige amtliche Mitteilungen des Planungsverbandes werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften über die öffentlichen Bekanntmachungen der jeweiligen Verbandsmitglieder bekannt gemacht.

§ 14
Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
Auflösung des Planungsverbandes

- (1) Jedes Verbandsmitglied kann im Planungsverband aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Geltendmachung von Rechtsverstößen bei der Gründung des Planungsverbandes nach § 38 Abs. 5 ThürKGG. Das Kündigungsrecht kann nur innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Kündigungsgrundes ausgeübt werden.
- (2) Der Planungsverband wird aufgehoben, wenn die

Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind und ein Beschluss über die Auflösung durch die Verbandsmitglieder erfolgt und dieser durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird.

- (3) Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 15
Abwicklung im Falle der Auflösung des Planungsverbandes,
Ausgleich von Vor- und Nachteilen

- (1) Der Planungsverband wird aufgelöst, wenn die in § 3 genannten Aufgaben erfüllt und endgültig aufgegeben sind.
- (2) Nach Auflösung des Planungsverbandes gilt der von ihm aufgestellte Bebauungsplan als verbindlicher Bebauungsplan der jeweils betroffenen Gebietskörperschaften.

§ 16
Änderung des Bebauungsplanes

Änderungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Sondergebiet Tourismus Inselsberg können nur durch Zustimmung des Planungsverbandes Tourismusgebiet Inselsberg vorgenommen und beschlossen werden.

§ 17
Inkrafttreten

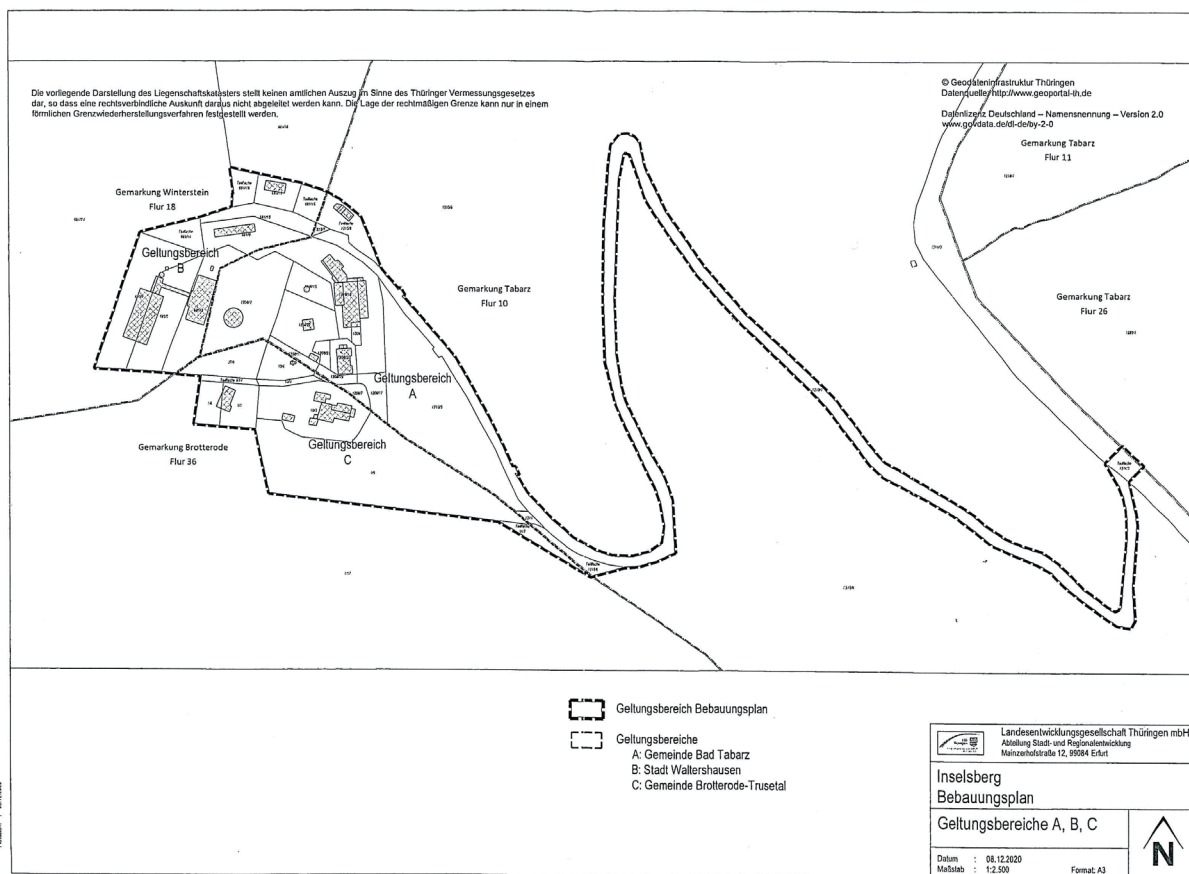
- (1) Die Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Planungsverband entsteht am Tag nach der Bekanntmachung der Verbandssatzung nebst ihrer Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Gotha. Ebenso soll die Satzung nachrichtlich im Amtsblatt für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen veröffentlicht werden.
- (3) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Ort, Datum
Bad Tabarz, 06.12.2022
gez. Ortman

Gemeinde Bad Tabarz
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn David Ortman
Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz
Ort, Datum
Waltershausen, 13.12.22
gez. Brychcy

Stadt Waltershausen
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Michael Brychcy
Markt 1, 99880 Waltershausen
Ort, Datum
Brotterode-Trusetal, 16.12.22
gez. Goßmann

Stadt Brotterode-Trusetal
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Kay Goßmann
Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal



Amtliche Bekanntmachung

Die Versammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ bringt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zur Veröffentlichung:

Haushaltssatzung 2023 Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Aufgrund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG – in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013) in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2023 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 274.600 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.700 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 16 der Verbandssatzung:

Betriebskostenumlage gesamt:	248.000 €
davon 50 % Stadt Gotha	= 124.000 €
50 % Landkreis Gotha	= 124.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 14.12.2022

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Die Versammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ hat am 12. Oktober 2022 mit Beschluss 05/2022 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit ihren Anlagen einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 06/2022 wurde dem Finanzplan 2022 – 2026 einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 07/2022 wurde dem Investitionsplan 2022 – 2026 einstimmig zugestimmt.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 28.11.2022, 240.3-1512-001/23 GTH, die Haushaltssatzung 2023 rechtsaufsichtlich bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26. Januar bis 10. Februar 2023 in der Finanzverwaltung der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 228 zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung (§ 57 Abs.3 Satz 3 und 4 ThürKO).

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 14.12.2022

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 18.07.2018 in Verbindung mit der 1. Änderung vom 30.11.2020

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt - Ohra gibt als kommunaler Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung jährlich für seinen Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt, dass er für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 2020 dauerhaft nicht vorgesehen ist, Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren bis zum 30.09.2023 entgegennimmt.

Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Aufwendungen für Kleinkläranlagen

- für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken,
- für die abwassertechnische Erschließung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz sowie
- für die abwassertechnische Erschließung von Wochenend- und Bungalowsiedlungen, die baurechtlich nicht zum Wohnen zugelassen sind.

Aus der Sicht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra ist in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Gotha der gesamte Einzugsbereich des Zweckverbandes förderfähig. **Für die Bearbeitung eines Fördermittelantrages ist die Thüringer Aufbaubank zuständig.** Entsprechende Formulare finden Sie unter <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen>. Hier sind auch alle Unterlagen aufgelistet, die der Antragstellung beizufügen sind.

Als Ansprechpartnerin beim Wasser- und Abwasserzweckverband ist unsere Mitarbeiterin, Frau Ute Kellner, Tel.: 03624 – 31703-23 zuständig.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra wird als Aufgabenträger gegenüber dem Antragsteller beratend und gegenüber der Thüringer Aufbaubank vorschlagend tätig.

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet die Thüringer Aufbaubank.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht jedoch nicht.

gez. Chowanietz
Werkleiter

12. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl., S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des

Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl., S. 194, 201) sowie der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a (4) des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 02.11.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra vom 04.10.2005, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 41/2005 vom 10.10.2005, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 02.11.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 10.11.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitgebühr für die Teilleistung der Schmutzwasserentsorgung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, das der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 3,22 EUR pro m³ Abwasser.

2. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitgebühren ab dem 01.01.2023 auf 1,20 EUR pro m³ Abwasser. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

3. § 13a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung wird nach der versiegelten Grundstücksfläche bemessen, auf der Niederschlagswasser anfällt und von welcher in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird bzw. entwässert wird. Die Niederschlagswassereinleitungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 0,80 EUR pro m² versiegelte Fläche und Jahr.

4. § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr beträgt
- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube | 31,95 EUR |
| b) | pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage/Trockenabortanlage | 55,81 EUR |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

gez. Günter Jobst
Verbandsvorsitzender

Ohdruf, 21.12.2022

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat mit Beschluss-Nr.: 16/2022 am 02.11.2022 die 12. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen und am 03.11.2022 dem Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha angezeigt.

Mit Schreiben vom 14.12.2022 hat der Landrat des Landkreises gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194) i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie § 2 Abs. 4a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) den Eingang bestätigt und die Änderungssatzung genehmigt.

Der Genehmigungsbescheid hat Bestandskraft erlangt, da auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet wurde. Die Änderungssatzung darf somit gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht werden.

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 87) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert am 17.11.2020 (GVBl. S. 565, hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 12/2022 in seiner Verbandsversammlung am 02.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von mit Aufwendungen in Höhe von mit einem Jahresverlust in Höhe von	3.242.913,00 € 3.415.441,00 € 175.528,00 €
und im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von mit Ausgaben in Höhe von	5.362.326,00 € 5.362.326,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr

zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.565.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Wasser- und AbwasserzweckverbandApfelstädt-Ohra

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender -Siegel- Ohrdruf, den 09.01.2023

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 12/2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 02.11.2022 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 – Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.
Mit Schreiben vom 03.01.2023 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 2.500.000 € wird genehmigt.
2. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren i.H.v. 1.565.000 € werden genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2023 – Betriebszweig Wasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2023 – Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 30.01.2023 bis 27.02.2023 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S.

194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 87) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert am 17.11.2020 (GVBl. S. 565, hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 14/2022 in seiner Verbandsversammlung am 02.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von mit Aufwendungen in Höhe von mit einem Jahresverlust in Höhe von	6.887.097,00 € 6.575.283,00 € 311.814,00 €
und im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von mit Ausgaben in Höhe von	10.390.290,00 € 10.390.290,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 2.340.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 347.502 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender -Siegel- Ohrdruf, den 09.01.2023

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 14/2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 02.11.2022 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.
Mit Schreiben vom 03.01.2023 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 5.500.000 € wird genehmigt.
2. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren i.H.v. 2.340.000 € werden genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 30.01.2023 bis 27.02.2023 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

– Ende des amtlichen Teils –

Nichtamtlicher Teil

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab dem 01.05.2023 die nachfolgende Stelle aus:

„Amtsleiter“ (m/w/d) im Jugendamt

Ihre Aufgaben:

- Leitung, Organisation und Koordinierung und Überwachung des Dienst- und Arbeitsablaufes im Amtsbereich, Führung der Koordinierungsstelle Vormundschaft sowie Leitung des Sachgebietes Jugendarbeit inkl. Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses, Fachberatung der Kindertagesstätten und der Tagespflege, Koordinierung der Schulsozialarbeit;
- Entwicklung jugendpolitischer und jugendplanerischer Zielvorstellungen des Landkreises;
- Anleitung und Beratung zur Erarbeitung und Sicherung der

Jugendhilfeplanung unter Beachtung der Abstimmung zwischen öffentlichen und freien Trägern;

- Erarbeitung konzeptioneller Vorgaben zur Organisation und Koordinierung der Arbeit der Jugendsozialarbeiter im Landkreis;
- Beratung, Unterstützung und Förderung freier Träger der Jugendhilfe, Durchführung von Verhandlungen gem. § 78a ff. SGB VIII;
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Verantwortungsbereich;
- Organisation und Koordinierung von Maßnahmen innerhalb des Landkreises zur globalen Jugendarbeit, zur Kinder- und Jugendberaterin und zur Jugendberaterin;
- Festlegung von Handlungsrahmen zur Organisation und Koordinierung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes;
- Planung von Einrichtungen, Diensten und Dienstleistungen der Jugendhilfe.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschul-

bildung in den Studienrichtungen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie, Sozial- und Erziehungswissenschaften bzw. in einer für die Tätigkeit förderlichen Fachrichtung **oder**

- vergleichbare, dem Aufgabengebiet entsprechende Ausbildung;
- fundierte Kenntnisse in der Jugendhilfe und den gesetzlichen Rahmenbedingungen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Thüringer Gemeindehaushaltsrecht, im Finanz- und Rechnungswesen, im Beschaffungswesen, Vergaberecht sowie angrenzender Bestimmungen, einschließlich Förderrichtlinien;
- wünschenswert wäre eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie erfolgreiche Tätigkeit in einer Leitungsposition mit Personalverantwortung;
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit sowie Durchsetzungsvermögen;
- Fähigkeit zum strategischen und konzeptionellen Denken, schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln sowie Teamfähigkeit;
- hohe Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick;
- Überzeugungskraft und Entscheidungskompetenz;
- verbindliches und sicheres Auftreten gegenüber Gesprächspartnern verschiedener Ebenen;
- Planungs- und Steuerungskompetenz sowie Flexibilität;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle;
- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 14 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD.

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 02.03.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
 Amtsleiter Oleg Shevchenko
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksen-

den, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt die zwei nachfolgenden Stellen, befristet für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG und einer sich ggf. hieran anschließenden Elternzeit sowie für die Dauer des vorübergehenden betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz, aus:

„Bezirkssozialarbeiter“ (m/w/d) im Jugendamt, Sachgebiet Allgemeine Soziale Dienste

Ihre Aufgaben:

- Beratung, Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII einschließlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge;
- Prüfung, Gewährung und Hilfeplansteuerung von Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen und anderen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen;
- Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher;
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Garantenpflicht;
- Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang;
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen;
- Steuerung der Rechtswahrnehmung und Wahrnehmung der Pflichten bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen;
- Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz;
- Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit in der zugeordneten Planungsregion in Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Fachbereichen;
- Erstellung und Führung von Hilfestatistiken.

Ihr Profil:

- Abschluss als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung **oder**
- Abschluss als Diplompädagoge oder andere (sonstige) Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/innen / Sozialpädagogen/innen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht, BGB, Familienrecht und elterlichen Sorge;
- umfassende Kenntnisse im SGB VIII sowie angrenzender Sozialleistungsbestimmungen;
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in

- Leistungsfeldern der Jugendhilfe und
- ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz sowie Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sowie weitere Mehrsprachigkeit;
- psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen, Selbstständigkeit, hohe Belastbarkeit sowie Stresstoleranz und ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen;
- Fähigkeit zur Gestaltung sozialer Netzwerke oder zur Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Förderung der Integration;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zum Umgang mit Fällen und Verdachtsfällen von und auf Kindeswohlgefährdungen sowie zur Durchführung von Inobhutnahmen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Wir bieten Ihnen:

- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 14 gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA), Teil B XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
Amtsleiter Oleg Shevchenko
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Disponent Brand-/Katastrophenschutz“ (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Sachgebiet Zentrale Leitstelle

Ihre Aufgaben:

- Wahrnehmung von Leitstellenaufgaben im Disponierungsbereich Brand- und Katastrophenschutz;
- Entgegennahme, Meldung und Bearbeitung von eingehenden Notrufen und anderweitig eingehender Informationen;
- Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerweereinheit, des Stabs des Hauptverwaltungsbeamten sowie der Katastrophenschutzereinheit, die örtlich und sachlich zuständig sind;
- Halten der Fernmeldeverbindung zu den eingesetzten Einheiten, zu anderen Leitstellen, anderen Dienststellen, Organisationen und sonstigen Stellen;
- Koordinierung beteiligter Einsatzkräfte im Rahmen der Informationsvermittlung;
- Dokumentation des Einsatzgeschehens im Rahmen der Führung von Einsatzjournalen;
- Auskunftserteilung über Bereitschaftsdienste.

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (§ 14 Abs. 4 ThürRettG i. V. m. Pkt. 4.2. LRDP für den Freistaat Thüringen);
- Kenntnisse im Umgang mit Computer-, Informations- und Nachrichtentechnik;
- Kenntnisse der Rettungsmitteldisponierung im Rettungsdienst- und Brandschutzbereich;
- BOS-Funkgenehmigung;
- wünschenswert ist eine zusätzliche Qualifikation als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter;
- hilfreich sind geographische Kenntnisse über den Landkreis Gotha;
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen;
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zum Einsatz im Schichtsystem und zur ständigen Fort- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen:

- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- vermögenswirksame Leistungen;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus.

Ihre Vergütung:

Die Besoldung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts.

Die Stelle ist bewertet mit dem Zieldienstposten A9.

Bei Vorlage der Laufbahnbefähigung aber einer aus anderen Gründen nicht möglichen Verbeamtung des Bewerbers (m/w/d) ist

auch eine Besetzung mit einem Beschäftigten grundsätzlich möglich. In diesem Fall richtet sich die Eingruppierung nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA) - Teil B, Besonderer Teil, Ziff. XVIII „Beschäftigte in Leitstellen“.

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte an
Landratsamt Gotha, Personalamt
Amtsleiter Oleg Shevchenko
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, befristet zur Vertretung eines Beschäftigten (m/w/d), vorerst längstens bis 30.04.2025, nachfolgende Stelle aus:

„Hausmeister“ (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, Sachgebiet Schulorganisation – Standort: Gymnasium „Arnoldi“ Gotha

Ihre Aufgaben:

- hausmeisterliche Betreuung des Schulobjektes entsprechend der Dienstanweisung für Schulhausmeister;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Wartung, Instandhaltung und Pflege des Gebäudes sowie der technischen Anlagen;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst- und Fremdleistungen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen.

Ihr Profil:

- bgeschlossene handwerkliche oder technische einschlägige Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- flexible Arbeitszeiteinteilung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw;
- Nachweis des Impfschutzes gegen Masern gem. § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Wir bieten Ihnen:

- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
Amtsleiter Oleg Shevchenko
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet, für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG sowie einer sich hieran anschließenden Elternzeit, vorerst längstens bis 30.06.2024, die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Alleen-/Gebietsschutz“(m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde und Landschaftspflege

Ihre Aufgaben:

- Erfassung und Bewertung des im Kreisgebiet vorhandenen Baumbestandes an Alleen sowie von linienhaften Anpflanzungen aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kartierung);
- Erstellung und Pflege des Alleenkatasters für den Landkreis Gotha;
- Erarbeitung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Erarbeitung von Ausschreibungen zu notwendigen Baumgutachten, Erstellung von Prioritätenlisten für Pflegemaßnahmen, Veranlassung und Kontrolle von Ersatzpflanzungen, Ermittlung von Flächen für Ersatzpflanzungen;
- Durchführung bzw. Veranlassung der Kennzeichnung von Alleen, Herstellung des Benehmens im Fall für die Verkehrssicherung notwendiger Fäll- und Schnittmaßnahmen, Entgegennahme und Bewertung nachträglicher Anzeigen bei Fäll- und Schnittmaßnahmen;
- Verfahrensführung zur Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen;
- Erarbeitung von naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bzw. Erarbeitung von Einvernehmenserklärungen mit den Schwerpunkten Windenergieanlagen;
- Aufgaben bei der Umsetzung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen das Naturschutzrecht;
- Durchführung der Prüfungen zur Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechtes im Grundstücksverkehr;
- Beurteilung, Untersagung oder Genehmigung von Eingriffen in die Natur im Allgemeinen, bei Landschaftsschutzgebieten und bei besonders geschützten Biotopen;
- Erteilung von naturschutzrechtlichen Erlaubnissen und Befreiungen in Bezug auf gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten (invasive Arten);
- Zusammenarbeit mit den Gremien des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium vorzugsweise in den Fachrichtungen Biologie, Landwirtschaft oder Forstwirtschaft oder
- in einer anderen geeigneten und einschlägigen Fachrichtung mit dem Schwerpunkt Natur- und Umweltschutz;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Umweltrecht und BGB;
- vertiefte Kenntnisse im Rahmen der naturschutzrechtlichen Gesetzlichkeiten sowie angrenzender Bestimmungen;
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten bei dienstlichen Erfordernissen zu arbeiten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Wir bieten Ihnen:

- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;

- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
Amtsleiter Oleg Shevchenko
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Ausländer-/Asylrecht“ (m/w/d) im Ordnungsamt, Sachgebiet Ausländer- behörde

Ihre Aufgaben:

- Antragsbearbeitung und Datenerfassung über Einreisen und Aufenthalte von Ausländern;
- Klärung von Bürgeranfragen im aufenthaltsrechtlichen Bereich;
- formelle und materielle Bearbeitung von Visumanfragen einschließlich der Führung der Korrespondenz mit zuständigen

- Botschaften;
- Bearbeitung von Sachverhalten bei Einreisen von Drittstaatsangehörigen;
- Bearbeitung von Erstanträgen auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen; Antragsbearbeitung zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln sowie Erteilung von Niederlassungserlaubnissen;
- Bearbeitung von Anträgen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren, einschließlich der Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich der Einreise von Fachkräften;
- Bearbeitung von Aufenthaltsanträgen zu den landesspezifischen Sonderaufnahmeprogrammen;
- systemseitige Abholung und Verarbeitung der Nachrichten aller am Aufenthaltserlaubnisprozess beteiligter Behörden;
- Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen gemäß § 66-68 AufenthG;
- Mitwirkung bei der Administration der ausländerrechtlichen Fachanwendungen in Zusammenarbeit mit der IT als Programmfachverantwortliche;
- Mitwirkung bei der Einleitung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen;
- Erarbeitung von Sachstandsberichten/Stellungnahmen zu gerichtsanhängigen Verfahren;
- Absicherung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen im Bereitschaftsdienst.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht mit den entsprechenden Durchführungsvorschriften sowie angrenzenden Bestimmungen;
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen sowie Durchsetzungsvermögen;
- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle;
- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte

bis zum 09.02.2023 an

Landratsamt Gotha, Personalamt
 Amtsleiter Oleg Shevchenko
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Beamtenstelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

**„Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur“
 (m/w/d) im Amt für Bauordnung und
 Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht**

Ihre Aufgaben:

- Organisation der Zusammenarbeit der Bauaufsicht mit den Prüfungingenieuren;
- Durchführung von Bauüberwachungen und Abnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Standsicherheit;
- Kontrollen und bautechnische Gefährdungsbeurteilung von baufälligen Gebäuden;
- Durchführung von Verwaltungsverfahren zur Gefahrenabwehr inkl. der Verfügung von Zwangsmitteln;
- Planung, Beauftragung und Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Ersatzvornahmen), bautechnische Begleitung;
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Zuarbeiten in Widerspruchsverfahren.

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Dienst **oder**
- abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor bzw. Master of Engineering/Science der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Hochbau oder vgl. Studium;
- vertiefte Kenntnisse im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, der bautechnischen Vorschriften sowie angrenzender Bestimmungen;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich Baustatik und Standsicherheit;
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Umweltrecht und Vergaberecht;

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Bauleiter“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau

Ihre Aufgaben:

- komplexe Bearbeitung kommunaler Bauinvestitions- und Werterhaltungsvorhaben;
- Vorbereitung, Planung und Durchführung der Baumaßnahmen einschließlich der Vergabe von Bau- und Dienstleistungen;
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen bei Ausschreibung kleinerer Investitionsvorhaben;
- Prüfen von Angebotskalkulationen im Vergabeverfahren;
- Nachtragscontrolling (Inhalt, Fristen, Preise); Prüfen, Werten und Bestätigen von Nachträgen;
- Mitwirkung bei der Prüfung und beim Abschluss von Verträgen für Planungsleistungen und deren Abrechnung;
- Erarbeitung von Förder-, Bewilligungs- oder Genehmigungsanträgen;
- Koordinierung von Baumaßnahmen und Gewährleistung der örtlichen Bauüberwachung und Objektbetreuung;
- Sicherstellung der rechtsgeschäftlichen Abnahme von Bauleistungen;
- Durchsetzung von Ersatz- und Gewährleistungsansprüchen sowie Sicherheitseinbehalten.

Ihr Profil:

- Studienabschluss mindestens Bachelor oder Dipl.-Ing. (FH) im Studiengang Bauingenieurwesen in der Fachrichtung Hochbau;
- **oder** Studienabschluss mindestens Bachelor oder Dipl.-Ing. (FH) im Studiengang Energie-, Versorgungs- oder Gebäudetechnik;
- **oder** Abschluss als Bautechniker in der Fachrichtung Hochbau oder einem vergleichbaren Studiengang mit den entsprechenden gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie die o.g. Qualifikationen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie im Baurecht;
- fundierte Kenntnisse zur VOB/UvGO/VOL/B, BGB und HOAI;
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen bzw. einschlägige Berufserfahrung, vorzugsweise als Bauleiter und im Vergaberecht;
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Engagement und organisatorische Fähigkeiten;
- Fähigkeiten zum verantwortungsvollen, selbstständigen, ergebnisorientierten und flexiblen Arbeiten;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle;
- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;

- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- schnelle Auffassungsgabe, selbständige Arbeitsweise, hohe Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit;
- die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte analytisch zu beurteilen sowie in der mündlichen und schriftlichen Darstellung anschaulich zu erläutern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Wir bieten Ihnen:

- vermögenswirksame Leistungen;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus.

Ihre Vergütung:

Die Besoldung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts. Die Stelle ist bewertet mit dem Zieldienstposten A11.

Bei Nichtvorlage der beamtenrechtlichen Voraussetzung erfolgt die Einstellung im Angestelltenverhältnis und richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
Amtsleiter Oleg Shevchenko
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gem. Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
 Amtsleiter Oleg Shevchenko
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter DSD / Müllarbeiter“ (m/w/d) im Eigenbetrieb „Kommunaler Abfallservice“ des Landkreises Gotha

Ihre Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf den DSD-Standplätzen des Landkreises Gotha;
- Durchführung von saisonal bedingten Pflege-, Räum- und Reinigungsarbeiten an den DSD-Standplätzen;
- auflesen und einsammeln von Müll und grobem Unrat auf den DSD-Standplätzen;
- Abtransport des eingesammelten Mülls zur Deponie Wipperoda;
- Vertretungsaufgaben im Bereich Wertstoffhöfe im Landkreis und der Deponie Wipperoda.

Ihr Profil:

- wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere als Recycling-Fachkraft;

- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Nachweis einer langjährigen unfallfreien Verkehrsteilnahme;
- Nachweis eines aktuellen Auszuges aus dem Verkehrszentralregister des KBA in Flensburg über den derzeitigen Punktestand.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle;
- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 3 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
 Amtsleiter Oleg Shevchenko
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Beamtenstelle aus:

„Mitarbeiter Feuerlöschwesen / abwehren- der Brandschutz“ (m/w/d) im Amt Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes;
- Aufgaben der Gefahrenabwehrplanung/Einsatzorganisation

- im Bereich Brand- und technische Gefahren;
- Konzeption der Einsatzvorbereitung, insbesondere die Erstellung, Abstimmung, Erprobung und Umsetzung von Standard-Einsatzregeln, Taktikstandards sowie Einsatzkonzepten/-hinweisen;
- Mitwirkung bei der Bearbeitung, Prüfung und Bewertung von Sicherheitskonzeptionen z. B. bei Veranstaltungen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes;
- Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz;
- Mitwirkung bei der Durchführung von Ausschreibungen bei Beschaffungen von Feuerwehrtechnik und -ausrüstung, einschließlich der Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen vor Auslieferung;
- Bearbeitung von Zuwendungsanträgen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe;
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Feuerwehren in fachtechnischen Fragen;
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung im abwehrenden Brandschutz in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Feuerwehren;
- Mitwirkung im Katastrophenschutzstab des Landkreises;
- Mitwirkung bei der Absicherung des Einsatzleitdienstes des Landkreises.

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie im Vergaberecht und der FwDV 100;
- vertiefte Kenntnisse im ThürBKG, der ThürFwOrgVO, der ThürKatSVO sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- wünschenswert sind Berufserfahrungen im abwehrenden Brandschutz;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung und Entscheidungsfreudigkeit;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW;
- Teilnahme am Einsatzleitdienst (ELD)/Bereitschaftsdienst.

Wir bieten Ihnen:

- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- vermögenswirksame Leistungen;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus.

Ihre Vergütung:

Die Besoldung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts.

Die Stelle ist bewertet mit dem Zieldienstposten A11.

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte an
Landratsamt Gotha, Personalamt
Amtsleiter Oleg Shevchenko
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte

verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, befristet für die Dauer einer Vertretung, vorerst längstens bis 31.05.2024, nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Finanzverwaltung“ (m/w/d) in der Finanzverwaltung/Kämmerei

Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie des Rechnungswesens des Landkreises;
- Mitwirkung bei der Planung und Abrechnung des Haushaltes des Landkreises und bei der Aufstellung der Jahresrechnung;
- Erarbeitung des Haushaltssatzungsentwurfs und Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushalts- und Finanzplans;
- Überwachung der Haushaltsführung und Haushaltsrechnung im Landratsamt einschließlich der Finanzwirtschaft der Sondervermögen mit Sonderrechnung;
- Führung der Vermögensübersichten und Anlagennachweise;
- Bearbeitung der steuerlichen Angelegenheiten des Landkreises;
- Mitwirkung bei der Ermittlung, Prüfung und Beurteilung umsatzsteuerrelevanten Tatbestände und Geschäftsvorfälle im Sinne des § 2b UstG;
- Prüfung bestehender Verträge und Beratung beim Abschluss neuer Verträge mit umsatzsteuerlichen Sachverhalten;
- Mitwirkung bei der Überwachung des Systems zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten im Rahmen eines internen Kontrollsystems (TCMS) für den Landkreis;
- Erstellung von Haushalts- und Finanzberichten, sowie Finanzstatistiken;
- Betreuung der Finanzfachanwendungssoftware für den Bereich der Kämmerei.

Ihr Profil:

- Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt oder eine vergleichbare Ausbildung;
- alternativ abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Finanzwirt (FH)/Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, in der kommunalen Haushaltswirtschaft und angrenzenden Bestimmungen sowie im Steuerrecht;
- detaillierte Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht Thüringen;

- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz und Konfliktfähigkeit;
- Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit allen am Arbeitsprozess Beteiligten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Wir bieten Ihnen:

- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
 Amtsleiter Oleg Shevchenko
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Führerscheinwesen“ (m/w/d) im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet

Fahrerlaubnisbehörde

Ihre Aufgaben:

Eignungsbeurteilung von Bewerbern/Inhabern einer Fahrerlaubnis

- Beurteilung/Zuordnung/Erfassung/Aktenbeiziehung nach Inkennnissetzung von Mitteilungen über Eignungszweifel von Bewerbern/Inhabern Fahrerlaubnis der Gruppen 1 und 2;
- Anhörungsverfahren zur Klärung oder Ausräumung von Eignungszweifeln zur Fahreignung, Beurteilung mitgeführter ärztlicher Unterlagen, insbesondere unter Beachtung/Würdigung Vorbemerkung Nr. 3 zu Anlage 4 FeV;
- Anordnung zur Klärung bestehender Eignungszweifel verfügen, bei feststehender Nichteignung Entzug bzw. Teilentzug der Fahrerlaubnis, ggf. Beschränkungen und Beauftragungen;
- Auswertung von Gutachten/ärztlichen Attesten etc. zur Beurteilung der Fahreignung;
- Treffen begründeter Aussagen über das mögliche künftige Versagen oder Verhalten eines Fahrerlaubnisinhabers/-bewerbers für eine rechtliche Entscheidung, bei Nichtvorlage nach Maßgabe § 11 Abs. 8 FeV verfahren;
- Anordnung über die Beibringung weiterer Gutachten (Folgegutachten) z.B. Gutachten eines aaSoP nach § 11 Abs. 4 FeV;
- Bestimmung von Kontroll- und Nachuntersuchungen nach Anlage 4 FeV;
- Bescheidung über Entzug/Teilentzug/Beauftragungen/Beschränkungen verfügen;
- Bekanntgabe beabsichtigter Auflagen/Maßnahmen für ein Erteilungs- bzw. Neuerteilungsverfahren.

Bearbeitung von Vorgängen zur Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, Umtausch und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen und Führerscheinen

- Antragsbearbeitung zur Erteilung von Fahrerlaubnissen und Ausstellung von Führerscheinen;
- Umschreibung von Fahrerlaubnissen;
- Bearbeitung von Vorgängen zur Erstellung von Fahrerkarten und von Fahrerqualifizierungsnachweisen.

Ihr Profil:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) oder vergleichbare Ausbildung;
- alternativ Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Ausbildung (z.B. FLII, VWA);
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- vertiefte Kenntnisse zu StVG, FeV, BKrFQG;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und sowie selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Teamfähigkeit und Flexibilität;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Fahrerlaubnis Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle;
- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;

- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
 Amtsleiter Oleg Shevchenko
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023, zur alsbaldigen Besetzung, befristet für die Dauer einer Vertretung, vorerst längstens bis 31.05.2027, nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Gewerbeprüfdienst“ (m/w/d) im Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbeamt

Ihre Aufgaben:

- Vollzug der Gewerbeordnung im Rahmen des Gewerbeprüfdienstes;
- Kontrolle und Überprüfung von Gewerbebetrieben;
- Durchführung von Vorortkontrollen im Rahmen der Überwachung von erteilten Auflagen im Genehmigungsverfahren;
- Feststellung von Verstößen gemäß Ordnungswidrigkeitengesetz und Anregung von Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- Kontrolle der Einhaltung von Marktfestsetzungen und des Preisangabenrechtes;
- Durchführung von Nachschauen gemäß § 4 ThürGastG im Rahmen des Vollzuges des Gaststättengesetzes;
- Mitwirkung beim Vollzug des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes mit anderen Behörden;

- Vollzug und Durchsetzung des Schornsteinfegergesetzes; Beschwerdebearbeitung im Bereich des Schornsteinfegerrechts;
- Vorbereitung und Durchführung von erforderlichen Zwangsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich;
- Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivilrecht;
- vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Gewerberecht sowie angrenzenden Bestimmungen,
- SchfHwG und im ThürVwZVG;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen;
- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Wir bieten Ihnen:

- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- die teilweise Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
 Amtsleiter Oleg Shevchenko
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023, zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Medienverwalter“ (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei Führung und Verwaltung des Medienzentrums Gotha;
- Erstellung und Pflege der Online-Datenbanken des Medienzentrums Gotha;
- Verwaltung und Verleih des Medien- bzw. Gerätebestandes;
- Wartung und Pflege des Archiv- und Medienmaterials;
- Sichtung und Vorbereitung von Medienbestellungen bzw. entsprechender Lizenzen;
- Führung der Schulstatistik des Landkreises Gotha;
- Führen der Haushaltskonten des Medienzentrums Gotha und im Verantwortungsbereich des Arbeitsbereichs Schulorganisation;
- Bearbeitung von Zahlungs- und Annahmeanordnungen;
- Vornahme von Beleg- und Sollbuchungen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Medien und Informationsdienste oder vergleichbarer Abschluss;
- alternativ Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbarer Abschluss;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- sicherer Umgang mit PC-Technik sowie Standardsoftwareanwendungen der MS-Office Produktfamilie (insbesondere „MS Word und MS Excel“);
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten;
- ausgeprägtes Dienstleistungsverständnis und eine schnelle Auffassungsgabe;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft sowie Organisations- und Koordinierungsvermögen;
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle;
- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen

Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD.

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
Amtsleiter Oleg Shevchenko
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.01.2023

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023, zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Projektkoordinator Digitale Verwaltung“ (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

Ihre Aufgaben:

- Leitung des Projektes zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (von der Planung bis zum Rollout);
- Planung und Koordinierung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes;
- Erstellung von Projekthandbüchern einschließlich Zugriffsverwaltung;
- Evaluation und Erfolgskontrolle von Projekten;
- selbstständige Suche nach möglichen Förderprogrammen im Rahmen der Umsetzung von digitalen Prozessen und deren Beantragung, Durchführung und Abrechnung.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium der Wirtschaftsinformatik oder Verwaltungsinformatik oder der Betriebswirtschaft oder ein vergleichbarer Abschluss **oder**
- erfolgreicher Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (Bachelor) oder als Verwaltungswirt (FLII) **oder**
- alternativ ein erfolgreicher Abschluss als Fachwirt mit betriebswirtschaftlichen Bezug;
- Kenntnisse sowohl im Prozess- als auch im Projektmanagement wünschenswert;
- Kenntnisse von Dokumentenmanagementsystemen, insbesondere „VIS“ wünschenswert;

- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen wie Onlinezugangsgesetz, Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung wünschenswert;
- fachspezifische Berufserfahrung wünschenswert;
- Kommunikative Fähigkeiten und Empathie;
- schnelle Einarbeitung in neue Aufgaben und Problemstellungen;
- lösungsorientierte systematische und termintreue Arbeitsweise;
- sehr gute organisatorische Fähigkeiten;
- Fähigkeit, Mitarbeiter zu motivieren und bei unterschiedlichen Auffassungen zu vermitteln;
- Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Wir bieten Ihnen:

- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- Leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten: Gleitzeit ohne Kernzeit;
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Kantine im Haus.

Ihre Vergütung:

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 09.02.2023** an

Landratsamt Gotha, Personalamt
 Amtsleiter Oleg Shevchenko
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse Personalverwaltung@kreis-gth.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Baubetreuer/-in (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden. Gegebenenfalls ist die Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der/die Baubetreuer/-in nimmt für Baumaßnahmen des Zweckverbandes Bauherrenfunktionen wahr und ist erster Ansprechpartner für Planungsbüros, beauftragte Baufirmen und sonstige an den Baumaßnahmen Beteiligte.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden <https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 16.02.2023** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z.Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig
 Werkleiter
 WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

EDV-Sachbearbeiter/-in (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD. Gegebenenfalls ist die Durchführung von Arbeiten auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erforderlich.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der/Die Sachbearbeiter/-in ist für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der EDV-Anlagen des Zweckverbandes verantwortlich.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden <https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 16.02.2023** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z.Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der VgV

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im

Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für den

Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Sammlung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle mittels Schadstoffmobil auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Gotha zu festgelegten Zeiten, aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, entsprechend des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG), sowie der Transport und die Entsorgung

Ausführungszeitraum: 01/01/2024 bis 31/12/2027
Ablauf der Angebotsfrist: 23/02/2023 um 10:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter:
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=490016>
abgerufen werden.

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal OT Wipperoda, 21.12.2022

Landkreis aktuell

Vorschläge für den Frauenförderpreis gesucht

Gotha | Sie kennen jemanden, der sich für Frauen in der Region stark macht?

Auch in diesem Jahr verleiht der Landkreis Gotha wieder den Frauenförderpreis. Gesucht werden dafür Personen, Initiativen, Projektgruppen oder auch Unternehmen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Lebenssituation der Frauen im Landkreis zu verbessern – sei es in der Arbeitswelt, bei der Freizeitgestaltung oder auch durch ehrenamtliche Projekte.

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1500 Euro dotiert und soll im

Rahmen einer Festveranstaltung verliehen werden. Bis zum 8. März 2023 haben Einzelpersonen, Vereine, Betriebe oder auch kommunale Körperschaften Zeit, Vorschläge für den Frauenförderpreis einzureichen – per E-Mail an gleichstellung@kreis-gth.de oder postalisch an Landratsamt Gotha, Gleichstellungsbeauftragter, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha. Bei Fragen steht der Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Dr. Manfredo Koessler, gerne auch telefonisch unter der 03621 214 159 zur Verfügung.

Eine Jury, die aus Landrat Onno Eckert als Vorsitzenden, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis und drei Mitgliedern des Kreistages besteht, wird entscheiden, wer mit Frauenförderpreis ausgezeichnet wird. Der Preis geht auf einen Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 1992 zurück. Bis 2005 wurde er jährlich verliehen, danach im Zweijahrestakt. Coronabedingt fand die Verleihung des Preises des Jahres 2020 erst vergangenes Jahr statt. Der nun ausgeschriebene Preis gilt rückwirkend für das Jahr 2022.

Helfer:innen für Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen gesucht

Gotha | Amphibien wie Frösche, Molche oder Kröten legen im Frühjahr große Strecken zurück, um von ihren Winterquartieren zu ihren Laichplätzen zu gelangen.

Dabei kommt es häufig vor, dass sie auch Straßen überqueren müssen - was nicht gerade ungefährlich ist.

Für den Bereich zwischen Schnepfenthal und Ernstroda (L 1025) sucht die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises nach Menschen, die dabei helfen, einen mobilen Schutzzaun auf- und abzubauen, damit die Tiere abgefangen und sicher über die Straße gebracht werden können. In den vergangenen Jahren konnten auf diese Weise jährlich ca. 5.000 Erdkröten, 200 Grasfrösche, 1.500 Wasserfrösche, 3.200 Teichmolche, 50

Kammolche sowie einige Bergmolche und Knoblauchkröten gesammelt und zu den Laichgewässern der Cumbacher Teiche gebracht werden.

Der Aufbau der Schutzzäune startet voraussichtlich Ende Februar, der Abbau ist für Ende April/Anfang Mai geplant. Sie wollen helfen? Dann melden Sie sich gerne bei Frau Köbis oder Frau Kästner unter der 03621 214 163 oder der 03621 214 267.



| Zu sehen ist der mobile Amphibienschutzzaun zwischen Ernstroda und Schnepfenthal.

Online-Befragung zu Coworking

Landkreis I Das Regionalmanagement Thüringer Bogen befasst sich seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern aus der Region mit dem Thema Coworking.

In Kurzform: Coworking kann eine interessante zukünftige Form der Arbeit sein – also eine Art multifunktionaler Raum für unterschiedlichste Zielgruppen, den es auch in unserer Region geben sollte. Das Potential dieser Idee soll nun näher beleuchtet werden, wofür die CoWorkLand e. G. beauftragt ist, eine Potentialanalyse, bestehend aus einem RegioScan und einer Nutzerbefragung, durchzuführen. Sollte hierbei Potential für die Region erkannt werden, könnte im nächsten Schritt in jedem Landkreis ein Test-Coworking-Space für einen Monat bereitgestellt werden, um das Thema erlebbarer zu machen und die Spaces im besten Fall nachhaltig zu etablieren.

Wie kann man teilnehmen?

Im ersten Schritt ist es wichtig, die Bedürfnisse der potentiellen Nutzer zu erfassen. Die Befragung läuft bis zum 21. Februar. Sie richtet sich vor allem an Gründer/innen, Pendler/innen sowie Bewohner/innen und Gäste. Auch und insbesondere Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen sind aufgerufen,

sich zu beteiligen. Zur Befragung geht es unter www.thueringer-bogen.de/co-working-befragung/

Was ist Coworking?

„Kollaborativ arbeiten“ ist eine relativ neue Arbeitsform, bei der unter anderem Freiberufler oder Start-ups auf Zeit einen Arbeitsplatz in einem sogenannten Coworking Space anmieten können. Die entsprechende Infrastruktur wie Internet, Hardware, Besprechungsraum und -Technik, aber auch Gemeinschafts- und Sozialraum wie einer Kaffeeküche sind dort in aller Regel gestellt. Eine offene Arbeitskultur ermöglicht es, sich auch mit anderen Mietern zu vernetzen, eventuell sogar gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Neuen Ideen wird es so auch leichter gemacht, weitergedacht zu werden. Man muss sich weder an ein Büro binden, noch eine Grundausstattung selbst anschaffen. Auch z.B. Pendler können Co-Working-Spaces nutzen. Vor allem hier ergeben sich Vorteile wie das Einsparen von Pendel-Kilometern, damit CO2-Reduktionen. Zudem können bestehende Leerstände, vor allem auch in ländlicheren Regionen neu genutzt werden.

Wie kam es dazu?

Die Grundidee entstand in der

Arbeitsgemeinschaft Gründen, in der auch das Regionalmanagement aktiv ist. In einem ersten Workshop mit relevanten Netzwerkpartnern wurden eine gemeinsame Vision, eine grundlegende Herangehensweise und die Maßnahmen zur Bearbeitung des Themas besprochen. Ein Ansatz, der mehrheitlich Zustimmung fand, war die wissenschaftliche Beleuchtung der Bedarfe und möglichen Standorte im Thüringer Bogen. Diesem wird mit der Nutzerbefragung nun Rechnung getragen.

Wie könnte es weitergehen?

Wenn die Analyse positive Ergebnisse hinsichtlich der Bedarfe und Umsetzungsansätze zeigt, besteht die Möglichkeit, an ausgewählten Standorten eine Coworking-Testphase mit Pop-Up-Stores durchzuführen, um die tatsächliche Bereitschaft der Regionen für das Thema praktisch zu erfassen und das Interesse an Coworking durch die Erlebbarkeit zu steigern. Mit den Erfahrungen kann bestenfalls das Betreiberkonzept fortgeschrieben und ein Betreiber gefunden werden. Somit soll über das Regionalbudget eine Art Anschub von öffentlicher Seite für das Thema geleistet werden, um die Spaces nachhaltig zu etablieren.

Landrat begrüßt Neujahrsbaby

Friedrichroda I Lange hat die kleine Lena auf sich warten lassen, bis sie schließlich am 1. Januar 2023 um 23.48 Uhr im SRH Klinikum in Friedrichroda das Licht der Welt erblickt hat.

Damit ist sie das erste Baby, das im neuen Jahr im Landkreis Gotha geboren worden ist. Bei ihrer Geburt hat sie ein Gewicht von 3290 Gramm auf die Waage gebracht und war 52 Zentimeter groß.

Seit 32 Jahren ist es Tradition, dass der Landrat des Landkreises Gotha für das erstgeborene Kind eines neuen Jahres die Patenschaft übernimmt. Seinen neuen Schützling und dessen Mutter, Nikola Karolina Domka, hat Landrat Onno Eckert am 2. Januar im SRH Klinikum Waltershausen-Friedrichroda besucht. Als Überraschung und Begrüßungsgeschenk gab es 250 Euro für Mutter und Kind.

Mit Lena hat Landrat Onno Eckert jetzt 31 Patenkinder. Neben 16 Neujahrskindern gehören dazu auch 5 Drillinge, denn auch bei Mehrlingsgeburten ab Drillingen übernimmt der Landrat die Patenschaft.



| Neben Landrat Onno Eckert haben auch der Geschäftsführer der SRH Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda GmbH, Dr. med. Carsten Stülz bach, und Chefarzt Heiko Tuppatsch die junge Mutter besucht.

Vorschläge für die Sportgala erbeten

Ohrdruf | Am 25. März veranstaltet der Landkreis Gotha gemeinsam mit dem Kreissportbund Gotha in der Ohrdruffer Goldberghalle die 30. Sportgala.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden traditionell die besten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Landkreises Gotha für das Kalenderjahr 2022 geehrt. Für die Athleten und Athletinnen der Wintersportarten wer-

den die Ergebnisse bis Februar 2023 mit herangezogen.

Eine Fachjury, bestehend aus Mitgliedern des Kreissportbundes, Sportjournalisten sowie Mitarbeitern des Landratsamtes, wird die Besten ermitteln.

Ebenfalls werden an diesem Abend der Nachwuchsförderpreis, der Ehrenpreis des Landrates, sowie der Sportehrenpreis für verdienstvolle Sportfreundinnen und

Sportfreunde vergeben.

In Vorbereitung der feierlichen Veranstaltung werden die Sportvereine des Landkreises gebeten, in Ihren Vorständen über Vorschläge für die Ehrungen zu beraten und diese bis spätestens 10. Februar an das Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, 18.-März-Str. 50 in 99867 Gotha zu senden oder per Mail bei e.baumbach@kreis-gth.de einzureichen.

Ausbildungsmöglichkeiten erkunden

Gotha | Ab 1. Februar können sich junge Menschen für einen Betriebsbesuch zum „Tag der Berufe“ anmelden.

Am 15. März 2023 gehen dann bei rund 170 Unternehmen in Mittelthüringen die Werkstore auf, sodass Besucher*innen hinter die Kulissen von über 300 Ausbildungsberufen und Studienmöglichkeiten schauen können. Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse haben die Chance, Berufe in der Praxis zu entdecken und herauszufinden, welcher Beruf zu ihnen passt. „Meldet euch an zum Tag der Berufe! Ihr könnt erleben, wie Handwerk funktioniert und was in Büros oder Industrie zum Berufsalltag gehört. Der Tag der Berufe ist eine einmalige Gelegenheit, praxisnah Ausbildungs- und Studienberufe kennenzulernen und Berufsluft zu schnuppern“, erläutert Irena Michel, Chefin der

Arbeitsagentur Thüringen Mitte das bewährte Konzept.

Schülerinnen und Schüler aller Schultypen sind eingeladen, den Tag der Berufe für die Berufs- und Studienwahl zu nutzen. So bieten zahlreiche Unternehmen Einblicke in duale Studiengänge. Die Anmeldungen für die Betriebsbesuche sind auf der Webseite www.tagderberufe.de möglich. Schüler*innen ab der 7. Klasse können gezielt nach einem Ausbildungsberuf oder einem Unternehmen suchen. Dabei sehen sie gleich, welche Termine frei sind und können sich direkt in ihre Wunschveranstaltung einbuchen.

Am Aktionstag erläutern Chefs, Personalberater*innen und Ausbilder*innen die Ausbildungsinhalte, geben Tipps und beantworten Fragen.

Frühjahrssemester



Wir laden Sie ein zum Kennenlernen unseres Angebotes an Kursen und Veranstaltungen im Frühjahr 2023.

Anmeldung: 13.02. – 24.02.2023

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Do, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Semesterbeginn: 06.03.2023

Sprachenberatung: nach Vereinbarung (Frau Strumpf: 03621 214 609)

Die Anmeldung ist zu den Sprechzeiten persönlich möglich. Sie können Ihre Anmeldung aber auch faxen oder Ihren Kurs über unsere Internetseite buchen. Das neue Programm finden Sie ab dem 13.02.2023 online unter www.kvhs-gotha.de.

Ausgewählte Neuigkeiten im Frühjahr:
Planspiel „zusammenleben.zusammenhalten“

Workshops zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE):

Kleidung – soziale Nachhaltigkeit

Fleischkonsum und seine globalen Folgen

Anerkannte Seminare der KVHS Gotha nach § 10 Abs. 1 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz:

MS-Excel - Intensivkurs

Mit Projektmanagement privat und beruflich zum Erfolg! Worauf es für ein erfolgreiches Projekt ankommt

Graffiti - Mystische Zeichen an den Wänden
Schnitzen im skandinavischen Stil
Nähen von Baby- und Kindersachen
Kräuterworkshop „Grüne Reiseapotheke“
Einführung in die Deutsche Gebärdensprache – DGS 1

Blieben Sie gesund und wissbegierig!

**Auf baldiges Wiedersehen
Ihr VHS-Team**



| Eine bekömmliche wie leckere Visitenkarte des Landkreises Gotha haben Melanie Eckardt (M.) und Heidrun Möller (r.) vom Neudietendorfer Spirituosenhersteller Aromatique zur Internationalen Grünen Woche in Berlin in flüssiger Form überreicht. Das mittelständische Unternehmen war Co-Aussteller auf dem Gemeinschaftsstand des Thüringer Bogens, der die Wirtschaftsförderung im Ilm- und Landkreis Gotha zum Ziel hat. Noch bis Sonntag präsentiert sich die Region auf der Messe der Hauptstadt, dann mit Unterstützung der Georgenthaler Thüros GmbH.

Die Moor-Birke: Der Baum des Jahres 2023 in Thüringen

Erfurt | Eine Birke kennt fast jeder. Dass Birke ein Gattungsname ist und es zwei Arten im Freistaat gibt, eher nicht: Die häufigere Sand-Birke und die seltenere Moor-Birke.

Das Berliner Kuratorium „Baum des Jahres“, seit 1991 aktiv, hatte zum Jahresausgang 2022 die Moor-Birke mit der gleichnamigen Auszeichnung gekürt. Begründet wurde dies nicht nur mit der geringen Bekanntheit des bis zu 30 Meter hohen Baumes, sondern auch mit seinen außergewöhnlichen Standorteigenschaften. Die Moor-Birke ist ein typischer Baum u. a. nährstoffarmer und nasser Moore und Moorränder. Und die Moore, von denen es im Freistaat über 300 gibt, sind wichtige CO₂-Speicher und damit Klimaschützer und ein Zuhause für seltene Arten. So steht die Moor-Birke mit der Ausrufung als „Baum des Jahres“ symbolhaft auch für den Moorschutz.

„Das Kuratorium ‚Baum des Jahres‘ kürt seit rund 30 Jahren eine Baumart, um auf den Wert von Bäumen für uns Menschen aufmerksam zu machen“, erläutert Volker Gebhardt, Vorstand der ThüringenForst-AÖR. Mit der Moorbirke (*Betula pubescens*) wurde eine in Thüringen seltene Baumart ausgewählt, die sich neben den klassischen Moorstandorten auch in Bruchwäldern und auf Blockhalden findet. Typisch ist das Vorkommen als Einzelbaum oder in Gruppenstruktur, reine Moorbirkenwälder gibt es im Freistaat nicht. Verbreitet ist die Moor-Birke schwerpunktmäßig im Ostthüringer Schiefergebirge und im Thüringer Wald, sowohl in den Kammlagen wie auch der Nord- und Südabdachung. Vereinzelt finden sich auch im Südharz und in der Rhön. Die Moor-Birke fühlt sich dort am wohlsten, wo der Standort nährstoffarm und feucht ist und wo sie ihre Kältetoleranz bis -40° C ausspielen kann. Diese spezifischen Eigenschaften,

die sie auf Sonderstandorte beschränken, trennen sie von ihrer nahen Verwandten, der Sand-Birke. Bundesweit sind rund 57.000 Hektar Waldfläche mit Moorbirken, vorwiegend in Norddeutschland, bestockt. In Thüringen dürfte sich das Verbreitungsgebiet auf wenige tausend Hektar begrenzen.

Sand-Birke und Moor-Birke eignen sich beide hervorragend als sogenannter Vorwald auf größeren Schadflächen, wie sie derzeit klimawandelbedingt auf rund 76.000 Hektar in Thüringen zu finden sind. Sie sind typische Lichtbaumarten, die auf nackten und kargen Böden gut anwachsen. In den höheren Lagen ist die Moor-Birke durch ihre Frosttoleranz im Vorteil. Sie verhindern eine zu starke Vergrasung des Waldbodens. Sind die Birken einige Jahre alt, bieten sie nachfolgenden Baumarten Schutz gegen

Frost und Wind und fördern diese. Einen Nachteil hat die Moor-Birke aber gegenüber ihrer Schwester: Sie ist stärker verbissgefährdet, vermutlich wegen ihrer weichen Triebe. Gemeinsam ist den beiden Birkenarten wiederum ihre sehr leichte Verbreitung: Pro Jahr produziert eine Birke bis zu 16 Millionen Samen, die durch den Wind flächig verteilt werden.

Waldbaulich sind Moor- wie auch Sand-Birke in Zeiten des Klimawandels und stetig eingeschleppter Baumschädlinge interessante Alternativen, die das zunehmend eingeschränkte Baumartenspektrum – Stichwort: Verlierer des Klimawandels – erweitern können. Insofern dürfte in Thüringen für beide Birkenarten die Existenz nicht nur gesichert, sondern sogar „rosige Zeiten“ bevorstehen.



| Moorbirken auf der Hainleite: Der Baum des Jahres 2023 mag es nass und nährstoffarm.

Rebhuhn-Schutz vor der Haustür

Landkreis | An den ersten lauen Frühlingsabenden hört man sie manchmal noch: die schnalzenden „kirr-ek“ Laute, den Balzruf des Rebhahns. Für das Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern“ suchen Mitarbeiter der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis gemeinsam mit Freiwilligen ab Mitte Februar bis Ende März nach Rebhühnern rund um Gotha sowie in der VG Nesselau, VG Nesseaue, der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, der Gemeinde Drei Gleichen und der Gemeinde Amt Wachsenburg.

Ab diesem Jahr sollen dann gezielt

Schutzmaßnahmen wie Blühstreifen oder kleine Brachen angelegt werden, um den Rebhühnern das sichere Brüten und die Kükenaufzucht zu erleichtern. Um den Erfolg dieser Maßnahmen messen zu können und sie passgenau zu platzieren, sucht die Natura 2000-Station dringend noch Freiwillige, die bei der Rebhuhn-Zählung im Februar/März mithelfen.

Dabei gehen die Freiwilligen jeweils in der Abenddämmerung bei gutem Wetter ca. 30 Minuten lang eine 1-1,5 km lange Strecke entlang von Feldwegen ab. Alle 150-200 m wird der Ruf des Rebhahns mit kleinem

Lautsprecher abgespielt und alle gehörten und gesichteten Rebhühner werden gezählt.

Wenn Sie erstmal (unverbindlich) mehr Informationen zum Rebhuhn und unserem Projekt möchten oder sich dafür interessieren, bei der Rebhuhn-Zählung mitzuhelfen, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an: boerner@nfga.de oder rufen Sie an unter 036256 153965 (Katja Börner). Wir setzen Sie dann auf unseren Emailverteiler und laden zu Infoveranstaltungen ein. Dort erfahren Sie mehr über die seltenen Feldvögel und wie die Kartierungen durchgeführt werden.

Glückliche Kinderaugen unterm Weihnachtsbaum

Regionalstiftung erfüllt 400 Herzenswünsche

Gotha | Die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha hat auch im Jahr 2022 für leuchtende Kinderaugen zu Weihnachten gesorgt.

Rund 400 Kinder aus bedürftigen Familien erhielten einen Einkaufsgutschein im Wert von 30 Euro, mit denen sie sich einen Herzenswunsch erfüllen konnten. 12.000 Euro stellte die Regionalstiftung dafür zur Verfügung. Zusätzliche Unterstützung kam von der Drogerie Müller in Gotha, die für diese Gutscheine einen großzügigen Rabatt gewährte.

„Es ist uns ein Herzensanliegen, bedürftigen Kindern zu Weihnachten eine Freude machen zu können. Es gibt nichts schöneres, als in glückliche Kinderaugen blicken zu können. Deshalb haben wir auch im vergangenen Jahr die Wunschzettelbaumaktion initiiert. Träger der Jugendhilfe haben die Kinder ausgewählt, die wir unterstützen konnten. Ebenso erhalten Geschwisterkinder ein Geschenk von uns. So sorgen wir für eine Gleichberechtigung und Gleichbehandlung in den Familien“, erläuterte Jörg Krieglstein, Vorsitzender der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha. Bei einem Besuch des Vorstandes in der sozialpädagogischen Tagespflege des Internationalen Bundes (IB) in Wahlwinkel bedankten sich die Kinder und Betreuer bei ihrem „Weihnachtsmann“. „Oft ist es das einzige Geschenk, das die Kinder und deren Geschwister erhalten. Deshalb sind wir sehr froh, dass es diese Aktion gibt und

freuen uns, dass unsere Kinder mit berücksichtigt werden“, betonte Frauke Köttner, Leiterin der Einrichtung.

Aktuell werden 10 Kinder zwischen 7 und 12 Jahren betreut. Nach der Schule werden die Kinder abgeholt und essen gemeinsam beim IB Mittag. Anschließend erfolgt die Hausaufgabenbetreuung und Lernunterstützung. Zeit zum Spielen und für gemeinsame Aktivitäten bleibt auch genug.

Wir betreuen Kinder, deren Familien Probleme in der Betreuung und Erziehung haben. Wir geben den Kindern wieder Struktur und Halt im Alltag. Gleichzeitig unterstützen wir die Familien, die Alltagssituationen wieder selbst zu regeln. Mit unserem Angebot vermeiden wir einen Heimaufenthalt und sorgen dafür, dass die Kinder im gewohnten Familien- und Schulumfeld bleiben können. Durchschnittlich zwei Jahre brauchen wir für die Stabilisierung. Mittlerweile habe ich das 100. Kind entlassen können und freue mich, dass die überwiegende Mehrzahl ihren beruflichen und privaten Weg gefunden hat“, sagte Frauke Köttner.

Kurz vor Weihnachten sprach sie ein ehemaliges Betreuungskind, heute 24 Jahre alt, an und bedankte sich mit den Worten „Sie haben mein Leben gerettet“ bei ihr.

„Genau solche engagierten Menschen, Vereine und Institutionen wollen wir als Regionalstiftung unterstützen“, betonte Jörg Krieglstein. Gleichzeitig verriet er, dass die Wunschzettelbaumaktion im Jahr 2023 nicht nur fortgeführt, sondern finanziell auf 15.000 Euro aufgestockt wird.

Weitere Informationen zur Regionalstiftung und Infos zu aktuellen Projekten gibt es auf www.Regionalstiftung-gotha.de. Dort findet man auch Anträge auf Förderung und kann diese direkt online stellen.



Die Kinder der Tagesgruppe in Waltershausen bastelten eine Collage zur Wunschzettelbaumaktion.



Am 6. Januar haben die Sternsinger vom Christlichen Kinderhaus Teeschlösschen Gotha den Segen ins Landratsamt gebracht. Deutschlandweit waren Anfang Januar die Sternsinger unterwegs. Sie sammelten dabei für Kinder in Not. Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen“ steht Indonesien dieses Jahr besonders im Fokus. Die Spenden fließen aber auch in andere Hilfsprojekte weltweit.

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Landrat Onno Eckert | Redaktion: Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | Fotos: L. Ebhardt (S. 1), A. Knoll (S. 31), S. Spelda (S. 32), LRA | Gesamtproduktion: MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | Vertrieb: MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststr. 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | Druck: ORD GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte d. Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 16.02.2023.